

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0103/06/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0103/06	24.05.2006

Absender Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürger- angelegenheiten	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 01.06.2006

Kurztitel Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Konservatorium Georg Philipp Telemann

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

§ 4

Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

- (4) Die Gebühren für den Kursunterricht der Musikalischen Elementarbildung werden zum 1. März als Jahresgesamtbetrag fällig.
- (5) Die Gebühren für die Chöre (ohne Hauptfachbelegung) werden zum 15. März als Jahresgesamtbetrag fällig.

In begründeten Fällen kann der Jahresbetrag auf Antrag in zwei Raten gezahlt werden.

Burkhard Lischka
Ausschussvorsitzender